

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 17/ 0044

Sachbearbeiter: Herr Hirschberger

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	06.05.2026

Herstellung der Erschließungsstraße des Neubaugebiets "In der Heck II": hier Beschluss der Ausführungsplanung sowie Freigabe der Ausschreibung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Winden erwägt das Neubaugebiet "In der Heck II" gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken zu erschließen.

In diesem Zug soll die Erschließungsstraße als Baustraße errichtet und im Bereich der Gehweganlage eine Schotterfläche hergestellt werden. Die Ausführungspläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Die geschätzten Herstellungskosten für die verkehrstechnische Erschließung der Erschließungsstraße sind der Anlage Herstellungskosten Straßenbau zu entnehmen. Die erforderlichen Ausgaben sind durch den Haushalt der Ortsgemeinde abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Freigabe der Ausführungsplanung und gibt die Maßnahme zur Ausschreibung frei.

Soweit das Ergebnis der Ausschreibung weniger als 10 % über der Summe des bepreisten Leistungsverzeichnisses liegt, ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, den Auftrag zu vergeben.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

2026-04-27 Kostenermittlung Zusammenstellung OG
22-10021 A05-1a Baustraße M250 2026-04-23 MFi (1)
2026-04-27 22-10021 A06- 1 BG Heck M250_50 Längsschnitt
22- 10021 A05- 1a Baustraße M250 2026-04-23